

# Vorhabenbezogener Bebauungsplan Rheinbach Nr. 75 „Münstereifeler Straße - Turmstraße“

## Offenlagebeschluss

### Auszug Textliche Festsetzungen aus Beschlussvorlage vom 11.11.2022:

#### 11. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

##### 11.1 Pflanzgebot Einzelbäume

An den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten sind standortgerechte Bäume gemäß der nachstehenden Pflanzliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Baumstandorte können in einem Radius von 2,0 m verschoben werden. Die Baumstandorte der festgesetzten Baumreihen sind dabei in gleichmäßigem Abstand zueinander anzulegen. Abgängige Bäume sind möglichst artgleich entsprechend der Pflanzliste zu ersetzen.

##### Pflanzliste 1

Qualität: mind. Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 18-20 cm

Acer campestre (Feldahorn)  
Acer platanoides `Columnare Typ Ley I` (Spitzahorn)  
Acer platanoides `Columnare Typ Ley II` (Spitzahorn)  
Carpinus betulus `Frans Fontaine` (Hainbuche)  
Crataegus x lavallei `Carrierei` (Apfeldorn)  
Liquidambar styraciflua `Paarl` (Amberbaum)

##### 11.2 Flächenhaftes Pflanzgebot (pfg 1)

Innerhalb der festgesetzten flächenhaften Pflanzgebotflächen (pfg 1) sind laubtragende Schnitthecken gemäß der nachstehenden Pflanzliste 2 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Schnittheckenpflanzungen sind möglichst artgleich zu ersetzen.

##### Pflanzliste 2

Acer campestre (Feldahorn)  
Carpinus betulus `Frans Fontaine` (Hainbuche)  
Crataegus (Weißdorn)  
Fagus sylvatica (Rotbuchenhecke)  
Fagus sylvatica f. purpurea (Blutbuche)  
Ligustrum (Liguster)  
Philadelphus coronarius (Falscher Jasmin / Pfeifenstrauch)

### Auszug Textliche Festsetzungen als neue Beschlussvorlage vom 06.12.2022:

#### 11. Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen

##### 11.1 Pflanzgebot Einzelbäume

An den in der Planzeichnung festgesetzten Standorten sind standortgerechte Bäume gemäß der nachstehenden Pflanzliste 1 zu pflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Die Baumstandorte können in einem Radius von 2,0 m verschoben werden. Die Baumstandorte der festgesetzten Baumreihen sind dabei in gleichmäßigem Abstand zueinander anzulegen. Abgängige Bäume sind möglichst artgleich entsprechend der Pflanzliste zu ersetzen.

##### Pflanzliste 1

Qualität: mind. Hochstamm, 3 x verpflanzt, mit Ballen, Stammumfang 18-20 cm

Acer campestre (Feldahorn)  
Acer platanoides (Spitzahorn)  
Carpinus betulus (Hainbuche)  
Fagus sylvatica (Rotbuche)  
Sorbus aucuparia (Vogelbeere / Eberesche)  
Sorbus latifolia (Breitblättrige Mehlbeere)  
Sorbus thuringiaca (Thüringische Mehlbeere)  
Tilia cordata (Winterlinde)  
Tilia x europaea (Holländische Linde)

##### 11.2 Flächenhaftes Pflanzgebot (pfg 1)

Innerhalb der festgesetzten flächenhaften Pflanzgebotflächen (pfg 1) sind laubtragende Schnitthecken gemäß der nachstehenden Pflanzliste 2 anzupflanzen, zu pflegen und dauerhaft zu erhalten. Abgängige Schnittheckenpflanzungen sind möglichst artgleich zu ersetzen.

##### Pflanzliste 2

Acer campestre (Feldahorn)  
Carpinus betulus (Hainbuche)  
Crataegus (Weißdorn)  
Fagus sylvatica (Rotbuchenhecke)  
Fagus sylvatica f. purpurea (Blutbuche)  
Ligustrum (Liguster)  
Philadelphus coronarius (Falscher Jasmin / Pfeifenstrauch)

**Eine entsprechende Anpassung in der Begründung zum  
vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird vorgenommen!**